

Bearbeitungsstand 09.11.2023

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit
Aufstellung eines vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes für eine
Hackschnitzelheizung

(Fl. Nr. 854; Gmkg. Weidenbach,
Lkr. Ansbach)

Auftraggeber:

Rainer Glotz
Lerchenstrasse 8, 91746 Weidenbach

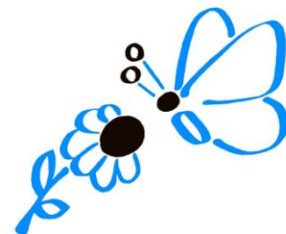
Bearbeitung: M. Sc. K. Meßlinger

M. Sc. Umweltplanung | B. Eng. Landschaftsarchitektur

Katja Meßlinger

Büro für Naturschutzfachliche Ausarbeitungen
und Gartengestaltung

Bad Windsheimer Str. 19b, D-91604 Flachslanden
☎ 0151 – 507 104 54, e-mail: messlingerkatja@gmail.com



1 Anlass und Ziel der Untersuchung

Anlass des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für eine Hackschnitzelheizung in Weidenbach (Flurnr. 854; Gmkg. Weidenbach).

Durch dieses Bauvorhaben könnten durch Inanspruchnahme bisher un bebauter Fläche streng geschützte Pflanzen- und Tierarten bzw. deren Lebensstätten geschädigt oder gestört werden.

Dies macht nach Forderung der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Ansbach eine spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) notwendig. Aufgrund der geringen Fläche und der vermutlich geringen Zahl potenzieller planungsrelevanter Arten wurde seitens der UNB einer vereinfachten speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) zugestimmt.

Zu untersuchen war die Betroffenheit vor allem der Artengruppen Vögel und Amphibien im Hinblick auf Erfüllung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG. Die Eignung der Fläche als Lebensraum für wertgebende Arten anderer artenschutzrechtlich relevanter Tiergruppen wurde im Rahmen einer Potentialabschätzung durchgeführt.

Der **Bewertungsraum** umfasst rund 20 ha rund um das geplante Vorhaben. Zu bewerten waren primär der Bereich des Bauvorhabens selbst, sowie angrenzende Nahbereiche, mit denen ökologische Funktionsbeziehungen zu erwarten sind.

Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum am 09. Mai 2023 einmal begangen. Hierbei wurden der Bestand und Biotopstrukturen erfasst und die Eignung der Fläche als Lebensraum für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten abgeschätzt.



2 Lage und Status des überplanten Bereiches

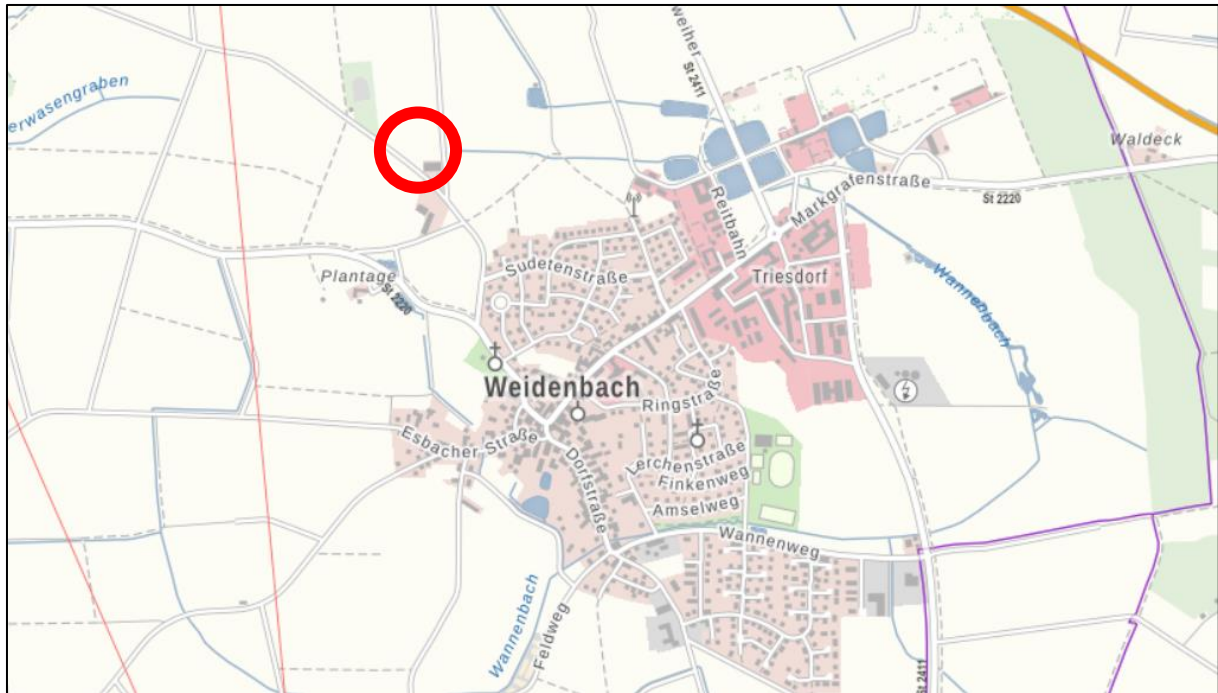


Abb. 1: Lage des Projektgebietes in Weidenbach

Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de



Abb. 2: Lage und Abgrenzung des Projektgebietes. Die rote Linie stellt den überplanten Bereich dar. Gelb ist der Bewertungsraum dargestellt. Schematisch.

Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

Das Projektgebiet liegt anschließend an eine Hofstelle am nordwestlichen Ortsrand von Weidenbach und wird wie ein Großteil der umgebenden Flächen landwirtschaftlich als Acker genutzt.

- Im Bereich zur Straße hin befindet sich eine Kurzumtriebsplantage aus jungen Pappeln.
- Am Ostrand des Bewertungsraumes liegt ein Teich, der nicht oder sehr extensiv zur Fischzucht genutzt wird (Wasser ist sehr klar, reiche Schwimmblattvegetation und artenreicher Uferbewuchs aus Hochstauden).
- Im Nordosten liegt eine wiederverfüllte Abbaustelle, die von der Gemeinde als Lagerfläche genutzt wird. Diese Abbaustelle wird umgeben von alt- und totholzreichem gemischtem Laub- und Nadelgehölz jungen bis mittleren Alters. Hier sind vor allem im Randbereich mehrere Kleinhöhlen sowie Spechtspuren, Spalten und Rindenablösungen zu finden.
- Zwischen diesem Wäldchen und der Kurzumtriebsplantage befindet sich direkt an der Straße eine alte Pappel (Schwarz- oder Hybrid-Pappel) mit einem Stammumfang von über 300 cm auf Brusthöhe. Diese weist mindestens eine größere Höhlung auf.

Im Bewertungsraum oder in der Nähe liegen für die Artengruppen Vögel und Amphibien folgende planungsrelevante Artnachweise aus der Artenschutzkartierung vor. Berücksichtigt wurden Meldungen ab dem Jahr 2000:

- Feldlerche (2009)
- Rebhuhn (2008)
- Knoblauchkröte (2009)

In etwa 150 m Entfernung zum geplanten Bauvorhaben befindet sich östlich eine Teilfläche der biotopkartierten „Streuobstbestände nordöstlich von Weidenbach“. Es handelt sich um einen eingezäunten Bestand in einem Schrebergarten.

Schutzgebiete sind nicht betroffen.



3 Bewertungen der Artengruppen

3.1 Säugetiere

Aufgrund des vorhandenen Struktur- und Lebensraumangebotes durch das (die ehemalige Abbaustelle umgebende) Wäldchen sowie weitere Gehölz- und Heckenstrukturen im direkten Umfeld ist davon auszugehen, dass der überplante Bereich als Jagdhabitat für Fledermäuse fungiert. Zudem ist eine Nutzung als Sommerlebensraum (z.B. Höhlung der alten Pappel an der Straße und Spalten und Rindenablösungen des Waldrandbereiches) wahrscheinlich.

Es wird für das Bauvorhaben in keinen der umgebenden Gehölzbestände eingegriffen werden. Daher kann eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen ausgeschlossen werden. Zudem würde die geplante Baumaßnahme aufgrund der geringen betroffenen Fläche keine erhebliche Schwächung der Funktion als Jagdhabitat verursachen, mögliche Leitlinien bei Flügen zwischen unterschiedlichen Teilhabitaten bleiben erhalten.

Um während der Bauzeit eine Kollision mit Baumaschinen sowie Störungen zu vermeiden, ist auf Nachtbaustellen zu verzichten (**V 1**).

Ein anlage- oder betriebsbedingtes Eintreten von Verbotstatbeständen durch Gebäude kann vermieden werden, wenn die gesamte Beleuchtung mittels LED-Lampen erfolgt und nur auf befestigte Bodenflächen und nicht auf begrünte Flächen oder in den Luftraum gerichtet sind (**V 2**).

Unter der Voraussetzung dieser Maßnahmen ist keine Erfüllung eines Verbotstatbestandes im Hinblick auf Fledermäuse zu erwarten.

Weitere Säugetier-Arten der Prüfliste finden im Eingriffsbereich keine geeigneten Lebensräume vor oder fehlen weiträumig um das Planungsgebiet.

3.2 Amphibien

Für diese Artengruppe sind die Amphibien-Vorkommen im Teich am Ostrand des Bewertungsraumes relevant:

Ein Altnachweis der **Knoblauchkröte** konnte im Rahmen der Ortseinsicht zwar nicht bestätigt werden, dennoch ist ein Vorkommen potentiell möglich.

Knoblauchkröten nutzen Ackerflächen als Landlebensraum. Da sich der Projektstandort jedoch in einer Entfernung von 250 m zum Teich befindet ist nicht zu erwarten, dass die Tiere den Bereich bevorzugt nutzen. Zudem kann aufgrund der geringen Größe des Bauvorhabens angesichts der großflächig umgebenden landwirtschaftlichen Feldflur davon ausgegangen werden, dass anlagebedingt kein Verbotstatbestand im Sinne des Schädigungsverbotes (Lebensraumverlust) ausgelöst wird.



Hinsichtlich weiterer artenschutzrechtlich relevanter Arten ist ein Vorkommen von **Laubfröschen** möglich. Die Ackerfläche der geplanten Baumaßnahme ist für die Art als Lebensraum nicht geeignet. Dennoch kann ein gelegentliches Passieren und kurzfristiger Aufenthalt von Einzelindividuen der sehr wanderfreudigen Art z.B. zu Landlebensräumen im Bereich der alten Abbaustelle nicht ausgeschlossen werden.

Um eine Verstärkung der anlagebedingten Fallen- und Barrierewirkung für Knoblauchkröten und Laubfrösche auszuschließen, sind die Vermeidungsmaßnahmen **V 3** (Vermeidung von Situationen und Strukturen mit Fallenwirkung) und **V 4** (Verringerung der Barrierewirkung) erforderlich.

Eine Tötung von Individuen beider Arten im Zuge der Baufeldfreimachung kann nicht ausgeschlossen werden. Dennoch dürfte sich dieses Risiko im Bereich des „allgemeinen Lebensrisikos“ bewegen, da im Zuge der bisher stattfindenden landwirtschaftlichen Nutzung mehrere Bewirtschaftungsgänge pro Jahr erfolgen und die Tiere dieser Gefahr bereits jetzt ausgesetzt sind.

Bei vereinzelt trotzdem möglichen projektbedingten Individuenverlusten z.B. durch Erdarbeiten oder Überfahren wird davon ausgegangen, dass diese unterhalb eines für die lokale Population relevanten Niveaus bleiben („allgemeines Lebensrisiko“).

Unter der Voraussetzung o.g. Maßnahmen ist kein Eintreten von Verbotstatbeständen zu erwarten. Weitere Amphibien-Arten der Prüfliste finden im Prüfraum durchwegs keine geeigneten Habitate vor bzw. fehlen mindestens regional.

3.3 Vögel

3.3.1 Feldvögel

Aufgrund der Lage des Bauvorhabens direkt angrenzend an vorhandene Gehölzbestände besteht für Vogelarten der offenen Feldflur nur geringe Projektrelevanz:

Bei der Ortseinsicht wurde im Bewertungsraum ein Revier der **Feldlerche** festgestellt (Abb. 3). Da sich dieses in einer Entfernung von etwa 300 m zur überplanten Fläche befindet, ist projektbedingt mit keiner Beeinträchtigung zu rechnen.

Ein Vorkommen von **Rebhühnern und Wachteln** in der Umgebung kann nicht ausgeschlossen werden. Lagebedingt ist jedoch davon auszugehen, dass diese Arten den direkt betroffenen Bereich nicht bevorzugt nutzen, weil er zu nah an Gehölzbestände und Gebäude angrenzt. Daher - und aufgrund der geringen Größe des Bauvorhabens angesichts der großflächig umgebenden landwirtschaftlichen Feldflur - kann davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.





Abb. 3: Lage des Feldlerchen-Reviers in Gelb. Die rote Linie stellt den überplanten Bereich dar. Schematisch.
Kartenquelle: Bayerische Landesvermessungsverwaltung - www.geodaten.bayern.de

3.3.2 Weitere Vogelarten

Es ist davon auszugehen, dass die Baumhöhlen der angrenzenden Gehölze von Höhlenbrütern genutzt werden. Da im Zuge des Bauvorhabens in keinen der umgebenden Gehölzbestände eingegriffen wird, kann eine Beeinträchtigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Höhlenbrütern ausgeschlossen werden.

In benachbarten Hecken und Gehölzen der freien Landschaft und in Privatgärten des nahen Ortsrandes ist eine hierfür typische Vogelwelt zu erwarten, die wertgebende Arten enthalten könnte (z.B. Bluthänfling, Feld- und Haussperling, Stieglitz, Goldammer, Spechte, Tauben, Drosseln, Finken).

Im näheren Umfeld des Eingriffs ist zudem ein Vorkommen von Greifen wie Mäusebussard, Turmfalke, Sperber, Habicht, Baumfalke, Rotmilan und Weihen sowie Eulen wie Uhu, Waldkauz und Waldohreule als Brutvögel vorhanden bzw. potenziell möglich. Auch Mauersegler und Schwalben brüten im weiteren Umfeld.

Diese Arten nutzen den Eingriffsbereich tatsächlich oder potentiell als Nahrungshabitat, bei Spechten wurde dies anhand der Spuren an Gehölzen im Randbereich der alten Abbaustelle bestätigt.

Für diese Vogelarten wird das Vorhaben wie folgt bewertet: Bei Bau und Betrieb unvermeidbare Störungen des Brutgeschäftes und von Ruhestätten werden als vertretbar bewertet, weil die ggf. betroffenen Arten bereits jetzt vorbelastete Habitate in direkter Nachbarschaft zur bestehenden Bebauung der angrenzenden Hofstelle akzeptiert haben. Der Verlust an



Nahrungshabitat-Fläche ist aufgrund des geringen Umfanges der Baumaßnahme nicht populationsrelevant, da infrage kommende Arten räumlich sehr flexibel sind. Ein Vorkommen besonders störungsempfindlicher Arten scheidet schon lagebedingt aus. Ein Verlust der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang oder eine Verschlechterung des lokalen Erhaltungszustandes ist angesichts der geringen betroffenen Fläche nicht zu erwarten.

Wegen der angrenzend vorhandenen Gehölze dürfte es allerdings zu regelmäßigen Flügen eines breiten Spektrums von Vogelarten durch den überplanten Bereich kommen. Dies bedingt eine erhebliche Gefahr von Kollisionen mit Glasflächen, was Vermeidungsmaßnahmen erforderlich macht (**V 5**).

Unter der Voraussetzung der o.g. Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass die vorliegende Planung bei der Tiergruppe Vögel keine Verbotstatbestände auslöst.

3.4 Weitere Arten und Gruppen

Hier nicht genannte Arten und Gruppen von Pflanzen und Tieren der saP-Prüfliste werden mangels geeigneter Habitats bzw. Wuchsorte im Prüfraum als nicht projektrelevant bewertet.



4 Vermeidungsmaßnahmen

Da es projektbedingt zu Individuenverlusten planungsrelevanter Arten kommen könnte, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.

- **V 1: Zeitliche Regelungen für Nachtbaustellen**

Zur Vermeidung von Störungen erfolgen während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (April bis Oktober) keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.

- **V 2: Ausstattung der Beleuchtungsanlagen**

Alle Beleuchtungsanlagen an Straßen und im Außenbereich von Betrieben werden mit LED-Lampen (Farbtemperatur < 2.700 K) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf befestigte Flächen und nicht in den freien Luftraum, auf Gehölze oder Grünflächen (Flugrouten, Querungsbereiche, potenzielle Quartiere und Jagdhabitats) gerichtet sind. Straßenbeleuchtung und Lampen auf Betriebsgelände werden nachts abgeschaltet oder mit Bewegungssensoren ausgestattet.

- **V 3: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere**

Bereits in der Erschließungsphase wird darauf geachtet, dass keine Situationen, Strukturen und Bauwerke mit Fallenwirkung für Kleintiere (z.B. Eidechsen, Amphibien, Spitzmäuse, Igel) entstehen, z.B. durch offene Baugruben, bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte und Entwässerungsrinnen (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.. Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut und mit Ausstiegshilfen ausgestattet.

- **V 4: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken**

Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von Einfriedungen alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Amphibien, Igel) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.

- **V 5: Minimierung des Vogelschlages an Glasflächen**

Zur Minimierung des Vogelschlages ist auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung oder Außenjalousien. In geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt.



Maßnahmenübersicht:

Maßnahme	Maßnahmentyp	Ausführung
V 1: Verzicht auf Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten zwischen April und Oktober	Vermeidung (verpflichtend)	Berücksichtigung bei der Ausführung
V 2: Beleuchtung mittels LED-Lampen. Ausrichtung der Lichtkegel auf den Boden, Nachtabstaltung bzw. Bewegungsmelder	Vermeidung (verpflichtend)	Bei der Planung zu berücksichtigen, dauerhaft
V 3: Vermeidung von Situationen mit Fallenwirkung für Kleintiere	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 4: Verringerung der Barrierewirkung von Bauwerken	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren und bei Objektplanung zu berücksichtigen
V 5: Minimierung der Vogelschlaggefahr an Glas- und spiegelnden Fassadenflächen	Vermeidung (verpflichtend)	In Bauleitverfahren sowie bei Baugenehmigungen zu berücksichtigen, dauerhaft

5 Weitere Empfehlungen

Zur Förderung des floristischen Artenreichtums und des Blütenangebotes wird empfohlen, Grünflächen mit dem anstehenden Rohboden und ohne Humusabdeckung herzustellen. Hierdurch werden kleinwüchsige, konkurrenz-schwächere Wildpflanzen gegenüber häufigen und eingesäten Grasarten begünstigt. Als Nebeneffekt bleibt die Aufwuchsmenge über schwacher Humusaufgabe deutlich geringer, der Unterhaltungsaufwand wird reduziert.

Zur Förderung gefährdeter Gebäudebrüter und Fledermäuse wird angeregt, der Bauherrschaft Informationen über mögliche Nisthilfen bzw. Quartiere an Gebäuden und integrierbare Bauelemente zur Verfügung zu stellen.

Wegen der besorgniserregenden Entwicklungen des Klimas, der Umwelt und der Tier- und Pflanzenwelt sollten bei der Planung ökologische Prinzipien beachtet werden, wie z.B. zu

- Wasserrückhaltung (Rückhaltebecken) durch Auffangen von Dach- und Oberflächenwasser
- Minimierung der Bodenversiegelung
- Verwendung von einheimischen, blühenden Strauch- und Baumarten
- Dachbegrünung, Sonnenenergienutzung



6 Zusammenfassende Wertung

Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Tiere und Pflanzen in Bayern können Arten aus den Gruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien Arten im Eingriffsbereich nicht ausgeschlossen werden.

Durch Vermeidungs-Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass

- die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch die geplanten Maßnahmen nicht verschlechtert wird
- der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird
- dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen
- Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden.

Unter Beachtung der in Kap. 4 beschriebenen Vermeidungs-Maßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.

Die Prüfung der naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine ausnahmsweise Zulassung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG entfällt daher.

Weitere Aspekte des Arten-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie der Klimawirkung sind nicht Teil dieser Begutachtung, sie sind deshalb an anderer Stelle durch die Genehmigungsbehörden zu bewerten.

Die arten- und naturschutzrechtliche Würdigung der hier dargestellten Sachverhalte obliegt der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde. Ich bitte deshalb um Weiterleitung dieses Fachbeitrages an das Landratsamt Ansbach.

Flachslanden, den 09.11.2023



M. Sc. Katja Meßlinger



Anhang

Prüftabellen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

(Fassung mit Stand 08/2018)



Hinweise zur Aufstellung der naturschutzfachlichen Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Fassung vom August 2018

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den [Arteninformationen](#) des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. "Allerweltsvogelarten" kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der unten dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.



Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang) :

Schritt 1: Relevanzprüfung			
N	Art im Großnaturreaum der Roten Liste Bayern		Das bisher eigenständige Kriterium kann wegen der Möglichkeit der Datenbankabfrage in der Arbeitshilfe des LfU entfallen und wird künftig unter dem Kriterium "V" mit umfasst
V	Wirkraum des Vorhabens liegt	x	innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
		o	außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
L	Erforderlicher Lebensraum bzw. Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer)	x	vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k. A.)
		o	nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt
E	Wirkungsempfindlichkeit der Art	x	gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
		o	projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "o" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert. Für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme			
NW	Art im Wirkraum durch Bestands- erfassung nachgewiesen	x	ja
		o	nein
PO	Potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraum- ausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich	x	ja
		o	nein



Aufgrund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "x" bewertet wurde, werden der weiteren saP (siehe Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen	
RLB	Rote Liste Bayern für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT, https://www.lfu.bayern.de/natur/rote_liste_tiere/2016/index.htm
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
◆	Nicht bewertet (meist Neozoen)
-	kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)
RLB	Rote Liste Bayern für Gefäßpflanzen: SCHEUERER & AHLMER (2003)
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	äußerst selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
●	ungefährdet
●●	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft
RLD	Rote Liste Deutschland für - Vögel: RYSLAVY et al. (2020) - Übrige Wirbeltiere: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2009) - Wirbellose: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998, 2011, 2016) - Gefäßpflanzen: KORNECK et al. (1996) - Flechten: WIRTH et al. (1996)
	Kategorien wie RLB für Tiere
sg	streng geschützte Art nach §10 Abs. 2 Ziff. 11 BNatSchG

Bei den Angaben zum Gefährdungsstatus wird jeweils auf die aktuellen Ausgaben der entsprechenden Roten Listen Bezug genommen (Webseiten Bundesamt für Naturschutz und LfU).



A - Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Alpenfledermaus	<i>Hypsugo savii</i>	0	D	x	
	o				Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	2	x	
	o				Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	V	x	
	o				Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	G	x	
				x	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	x	
	o				Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	2	x	
	o				Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	V	x	
o					Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	1	x	
				x	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	V	x	
	o				Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	-	V	x	
				x	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	-	V	x	
o					Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	1	1	x	
				x	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	
	o				Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	
	o				Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	D	x	
				x	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	G	x	
	o				Nymphenfledermaus	<i>Myotis alcathoe</i>	1	1	x	
	o				Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	x	
	o				Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	x	
o					Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	-	-	x	
o					Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	
				x	Zweifarbflfledermaus	<i>Vespertilio discolor (V. murinus)</i>	2	D	x	
	o				Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	x	

Säugetiere ohne Fledermäuse										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o	o				Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	
	o				Biber	<i>Castor fiber</i>	-	V	x	
o	o				Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	
o	o				Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	
	o				Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	
	o				Haselmaus	<i>Muscardinus avellanarius</i>	-	G	x	
o	o				Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	2	x	
	o				Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	



Reptilien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x
o					Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x
o					Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x
	o				Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x
o					Östliche Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x
	o				Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x

Amphibien

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	-	x
o					Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	-	-	x
o					Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x
	o				Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x
	o				Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x
	o				Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x
				x	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x
	o				Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x
				x	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x
	o				Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x
o					Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	-	x
o					Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x

Fische

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	-	-	x

Libellen

V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	-	x
	o				Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x
o					Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x
	o				Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x
	o				Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	V	-	x
o					Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i>	2	1	x



Käfer									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x
o					Schwarzer Grubenlaufkäfer	<i>Carabus nodulosus</i>	1	1	x
o					Scharlach-Plattkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x
o					Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x
	o				Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x
o					Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x

Schmetterlinge									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x
o					Moor-Wiesenvögelein	<i>Coenonympha oedippus</i>	1	1	x
	o				Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x
o					Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x
	o				Quendel-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] arion</i>	2	3	x
	o				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] nausithous</i>	V	V	x
o					Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Phengaris [Maculinea] teleius</i>	2	2	x
	o				Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x
	o				Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x
o					Flussampfer-Dukatenfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-	3	x
o					Blauschillernder Feuerfalter	<i>Lycaena helle</i>	1	2	x
o					Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	2	x
o					Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x
	o				Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpina</i>	V	-	x

Schnecken und Muscheln									
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x
o					Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x
	o				Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x



Gefäßpflanzen										
V	L	E	NW*	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg	
o					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x	
o					Braungrüner Streifenfar	Asplenium adulterinum	2	2	x	
o					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x	
o					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x	
	o				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x	
o					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x	
o					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x	
	o				Kriechender Sellerie	Helosciadium [Apium] repens	2	1	x	
o					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanoides	1	2	x	
	o				Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x	
	o				Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x	
o					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x	
o					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x	
o					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x	
o					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x	
	o				Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x	
	o				Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x	



B - Vögel

Als "Brutvögel" werden hier auch abseits des Eingriffsbereichs brütende Arten aufgeführt, sofern für den örtlichen Bruterfolg notwendige Revierteile (Nahrungs- oder Jagdhabitats) sicher oder wahrscheinlich bis in den Prüfraum erstrecken.

B 1 - Brutvögel (Brutvögel in Bayern 1950 bis 2009)

V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-
o					Alpendohle	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	-	R	-
o					Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-
		o			Amsel*	<i>Turdus merula</i>	-	-	-
o					Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x
		o			Bachstelze*	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-
	o				Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-
				x	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x
	o				Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-
	o				Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x
o					Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x
o					Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-
	o				Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-
	o				Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x
	o				Birkenzeisig	<i>Carduelis flammea</i>	-	-	-
o					Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x
	o				Blässhuhn*	<i>Fulica atra</i>	-	-	-
	o				Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x
	o				Blaumeise*	<i>Parus caeruleus</i>	-	-	-
				x	Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	3	-
	o				Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x
	o				Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-
	o				Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-
	o				Buchfink*	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-
				x	Buntspecht*	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-
	o				Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-
	o				Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-
o					Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x
	o				Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x
	o				Eichelhäher*	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-
o					Eiderente*	<i>Somateria mollissima</i>	n.b.	-	-
	o				Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x
	o				Elster*	<i>Pica pica</i>	-	-	-
	o				Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	-	-	-
	o				Fasan*	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
	o				Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-
	o				Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	-	2	-
				x	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-
o					Felsenschwalbe	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	R	R	x



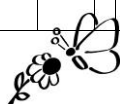
V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Fichtenkreuzschnabel*	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-
	o				Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x
		o			Fitis*	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-
	o				Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x
	o				Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x
	o				Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x
	o				Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3	-
		o			Gartenbaumläufer*	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-
		o			Gartengrasmücke*	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-
		o			Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-
	o				Gebirgsstelze*	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-
	o				Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-
		o			Gimpel*	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-
		o			Girlitz*	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-
		o			Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-
	o				Grauammer	<i>Miliaria calandra</i>	1	V	x
	o				Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-
	o				Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-
	o				Grauschnäpper*	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-
	o				Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x
	o				Großer Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x
		o			Grünfink*	<i>Carduelis chloris</i>	-	-	-
				x	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x
				x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x
o					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x
o					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	§	3	x
o					Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-
	o				Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
		o			Haubenmeise*	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
	o				Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
		o			Hausrotschwanz*	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
				x	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-
		o			Heckenbraunelle*	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
o					Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x
o					Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
o					Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-
o					Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
o					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x
		o			Kernbeißer*	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
o					Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
				x	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-
		o			Kleiber*	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
o					Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-
o					Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x
		o			Kohlmeise*	<i>Parus major</i>	-	-	-
o					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-
o					Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
o					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
o					Kranich	Grus grus	1	-	x
	o				Krickente	Anas crecca	3	3	-
				x	Kuckuck	Cuculus canorus	V	3	-
	o				Lachmöwe	Larus ridibundus	-	-	-
	o				Löffelente	Anas clypeata	1	3	-
o					Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
				x	Mauersegler	Apus apus	3	-	-
			x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
				x	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
	o				Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
o					Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
o					Mittelspecht	Dendrocopos medius	-	-	x
	o				Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
o	o				Moorente	Aythya nyroca	0	1	x
	o				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
	o				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x
	o				Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
	o				Ortolan	Emberiza hortulana	1	2	x
	o				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
	o				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
	o				Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
o					Raubwürger	Lanius excubitor	1	1	x
				x	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	V	-
o					Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
o					Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
o					Reiherente*	Aythya fuligula	-	-	-
o	o				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
	o				Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
o					Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
o					Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
o					Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
			x		Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
o					Rostgans	Tadorna ferruginea	-	-	-
	o				Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
			x		Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
o					Rotschenkel	Tringa totanus	1	2	x
o					Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
o	o				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
o					Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	-	x
o					Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
				x	Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
o					Schnatterente	Anas strepera	-	-	-
o	o				Schneesperling	Montifringilla nivalis	R	R	-
	o				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
o					Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	3	x
o					Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	-	-
o					Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	R	-	-
o					Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
o					Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
o					Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
	o				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
		o			Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
		o			Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
				x	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
o	o				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x
	o				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
			x		Star*	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-
o					Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
o	o				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
	o				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x
o	o				Steinrötel	<i>Monticola saxatilis</i>	1	2	x
	o				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
o	o				Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x
				x	Stieglitz*	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
	o				Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
		o			Straßentaube*	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-
o	o				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
	o				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
o	o				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
	o				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
	o				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-
o					Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
		o			Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
	o				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
	o				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
	o				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
	o				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
		o			Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
			x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
	o				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
	o				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
	o				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	V	x
	o				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x
		o			Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
	o				Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	-	-
	o				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x
		o			Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
				x	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
	o				Waldlaubsänger*	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
				x	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
	o				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
	o				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
				x	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
	o				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
	o				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
	o				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
o					Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x
	o				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x
	o				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x
	o				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x



V	L	E	NW	PO	Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLB	RLD	sg
	o				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
	o				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
	o				Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
	o				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
		o			Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
		o			Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
	o				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
		o			Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
o	o				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
o	o				Zitronengirlitz	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
	o				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x
o	o				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	R	x
o	o				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
	o				Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten ("Allerweltsarten"), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.

Hinweis: Im konkreten Fall werden nach gutachterlicher Einschätzung jene Arten nicht als "Allerweltsarten" eingestuft, die in Roten Listen oder Vorwarnlisten Bayerns und/oder Deutschlands enthalten sind. Nicht als "Allerweltsart" eingestuft werden auch Buntspecht und Greifvögel, deren Höhlen bzw. Horste einen wesentlichen Faktor für den Erhaltungszustand mehrerer anderer Anhangs-Arten bilden.

B 2 - Regelmäßige Gastvögel im Gebiet

Der eng begrenzte Wirkraum des Eingriffes ist als Rasthabitat von stark untergeordneter Bedeutung.

